

Höchstspannungsleitung Wilster – Grafenrheinfeld

BBPIG Vorhaben Nr. 4

Abschnitt C (von Bad Gandersheim / Seesen bis Gerstungen)

Unterlagen nach § 8 NABEG

IV.2 UNTERSUCHUNGEN ZUR NATURA 2000-VER- TRÄGLICHKEIT

ZUSAMMENFASSUNG

0	08.03.2019	Unterlagen nach § 8 NABEG	BocL	HorG	PehM
Vers.	Datum	Ausgabe, Art der Änderung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	2
2	METHODIK UND DATENGRUNDLAGEN	2
	2.1 Vorgehen im Rahmen der Natura 2000-Prüfungen	2
	2.2 Konfliktbewertung für den Variantenvergleich	3
	2.3 Datengrundlagen	3
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND SEINER WIRKUNGEN	4
	3.1 Vorhabenbedingte Wirkfaktoren und Wirkweiten	4
4	ERGEBNIS DER NATURA 2000-PRÜFUNGEN	5
5	DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER GEBIETSSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNGEN IN DEN KORRIDOREN	6

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Matrix zur Bewertung der Natura 2000-Konfliktstellen als Grundlage für den Variantenvergleich	3
Tabelle 2: Konfliktstellenbewertung der betroffenen Natura 2000-Gebiete in Abschnitt C	7

1 EINLEITUNG

TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH planen das Netzausbauprojekt „SuedLink“. Es besteht aus den Verbindungen Wilster – Grafenrheinfeld (Vorhaben 4 gemäß Bundesbedarfsplangesetz) und Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben 3 gemäß Bundesbedarfsplangesetz).

Gegenstand der vorliegenden Verfahrensunterlage ist das Vorhaben 4 „Wilster – Grafenrheinfeld“, Abschnitt C (von Bad Gandersheim / Seesen bis Gerstungen).

Für beide vom Gesetzgeber bestätigten Gleichstromverbindungen in Form einer Erdkabelverlegung wird durch die Bundesnetzagentur ein eigenständiges Planungs- und Genehmigungsverfahren (hier Bundesfachplanung nach NABEG) durchgeführt.

Innerhalb des im Rahmen der Bundesfachplanung zu prüfenden Untersuchungsraumes befinden sich Natura 2000-Gebiete. Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete zu überprüfen.

2 METHODIK UND DATENGRUNDLAGEN

2.1 Vorgehen im Rahmen der Natura 2000-Prüfungen

Maßgeblich für die Identifizierung der zu prüfenden Natura 2000-Gebiete ist das nach der Entscheidung der BNetzA gem. § 7 Abs. 4 NABEG zu untersuchende Korridornetz sowie die Reichweite der vorhabendigen Wirkfaktoren. Da die maximale Reichweite der Wirkfaktoren des Vorhabens 500 m beträgt (Stördistanz empfindlicher Vögel wie z. B. Schwarzstorch, Kranich, vgl. auch GASSNER ET AL. 2010), werden daher alle Natura 2000-Gebiete betrachtet, die in die Trassenkorridore reichen oder deren geringster Abstand weniger als 500 m vom Rand der Trassenkorridore beträgt.

Im Rahmen der Natura 2000-Prüfungen von FFH-Gebieten sind mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele sowie auf die jeweiligen maßgeblichen Bestandteile der Gebiete zu betrachten. Gemäß § 34 BNatSchG Abs. 1 sind Projekte auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Im Rahmen der Vorprüfungen der Bundesfachplanung wurde beurteilt, ob Beeinträchtigungen des jeweiligen Gebiets bereits ohne vertiefte Prüfung aufgrund fehlender Wirkbezüge sicher ausgeschlossen werden konnten.

Eine Verträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt, wenn eine Inanspruchnahme eines Natura 2000-Gebietes in offener Bauweise voraussichtlich nicht vermieden werden kann oder

im Rahmen einer Vorprüfung Beeinträchtigungen des Gebiets nicht ausgeschlossen werden konnten.

Soweit durch die vorhabenbedingten Wirkungen trotz schadensbegrenzender Maßnahmen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele prognostiziert werden, die aber für sich genommen die Schwelle der Erheblichkeit nicht übersteigen, ist zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten entstehen kann.

2.2 Konfliktbewertung für den Variantenvergleich

Die Bewertung der Konflikte im Natura 2000-Kontext als Grundlage für den Variantenvergleich erfolgt nach dem unterlagenübergreifenden Ampelschema (4 Bewertungsklassen: grün – gelb – orange - rot), das für die Natura 2000-Prüfungen in Tabelle 1 hinsichtlich der Bewertungskriterien konkretisiert wird.

Tabelle 1: Matrix zur Bewertung der Natura 2000-Konfliktstellen als Grundlage für den Variantenvergleich

Bewertung Natura 2000-Konfliktbereiche	Einschränkung der Planungsfreiheit
kein Konflikt, geringes Realisierungshemmnis	keine erheblichen Beeinträchtigungen, geringe Einschränkung der Planungsfreiheit (Konfliktvermeidung i.d.R. durch Umgehung in ausreichendem Abstand)
Konflikt mit mittlerem Realisierungshemmnis	keine erheblichen Beeinträchtigungen, aber mittlere Einschränkung der Planungsfreiheit (Konflikt tritt bei Querung in geschlossener Bauweise nicht auf, Risikoklassen (RK) 1-3a gemäß HDD-Machbarkeitsstudie bzw. Bauzeitenregelung für charakteristische Arten bei indirekter Betroffenheit von FFH-Gebieten)
Konflikt mit hohem Realisierungshemmnis	keine erheblichen Beeinträchtigungen, aber starke Einschränkung der Planungsfreiheit durch umfangreiche Maßnahmen (z.B. Bauzeitenregelung) oder HDD hoher Risikoklasse gemäß Machbarkeitsstudie (RK 3b-4)
Konflikt mit sehr hohem Realisierungshemmnis	erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, sehr hohes Realisierungshemmnis

2.3 Datengrundlagen

Datengrundlagen bilden die Standarddatenbögen, Erhaltungszielverordnungen und andere Schutzgebietsverordnungen sowie Managementpläne. Darüber hinaus werden im Rahmen der umfangreichen Datenrecherche erhaltene Fundpunkt- und Verbreitungsangaben, Daten zu FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) sowie eigene Erhebungen und aktuelle Literatur berücksichtigt.

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND SEINER WIRKUNGEN

Das Projekt SuedLink mit den Vorhaben 3 und 4 gem. Anlage zu §1 Abs. 1 BBPlG werden als Höchstspannungs-Gleichstromverbindungen (HGÜ) realisiert. Sie umfassen somit neben der Gleichstromverbindung zwischen den Konvertern als Erdkabel auch Drehstromstichleitungen zu den Umspannwerken (in der Länge abhängig vom Abstand zwischen Konverterstandort und Einspeisungspunkt im Umspannwerk). Beide Vorhaben können entweder räumlich voneinander getrennt (Normalstrecke) oder parallel zueinander (Stammstrecke) verlegt werden. Da die Reichweite der Wirkfaktoren der Stammstrecke die eines einzelnen Vorhabens übersteigt, werden bei der folgenden Prüfung grundsätzlich die Wirkreichweiten der Stammstrecke angenommen.

Im Antrag der Vorhabenträger nach § 6 NABEG wurden 84 Trassenkorridorsegmente untersucht, die für das Vorhaben 4 zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wilster (Schleswig-Holstein) und Grafenrheinfeld (Bayern) eine Erdkabelverbindung ermöglichen könnten.

Für die vorliegenden § 8 NABEG-Unterlagen für den Abschnitt C „Bad Gandersheim / Seesen – Gerstungen“ wurden im Antrag nach § 6 NABEG sowie nach den Grobprüfungen der Alternativen nach § 7 Abs. 4 NABEG insgesamt 26 Trassenkorridorsegmente identifiziert, die einer Prüfung unterzogen werden. Alle Trassenkorridore weisen eine durchgängige Breite von 1.000 m auf.

3.1 Vorhabenbedingte Wirkfaktoren und Wirkweiten

Für Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen sind diejenigen Wirkprozesse des Vorhabens von Bedeutung, welche geeignet sind, die Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000-Gebietes einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten erheblich zu beeinträchtigen.

Die Einteilung der Wirkfaktoren bzw. Wirkfaktorengruppen sowie die Bewertung ihrer projektspezifischen Relevanz erfolgt auf Grundlage der Angaben zur FFH-VP-Info des BUNDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ (BfN 2017).

Zusammenfassend sind auf Ebene der Bundesfachplanung bezüglich der Erdkabelverlegung folgende Wirkfaktoren im Rahmen der Natura 2000-Prüfungen zu berücksichtigen

- Direkter Flächenentzug
- Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung
- Veränderung abiotischer Standortfaktoren (Boden, hydrologische / hydrodynamische Verhältnisse, standort-, vor allem klimarelevante Faktoren)
- Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust
- Nichtstoffliche Einwirkungen (akustische und optische Reize, Licht, Erschütterungen / Vibrationen, mechanische Einwirkungen)

- Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen (Management gebietsheimischer Arten, Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten)

4 ERGEBNIS DER NATURA 2000-PRÜFUNGEN

Die Natura 2000-Vorprüfungen bzw. Verträglichkeitsprüfungen ergaben für 37 der insgesamt 44 Schutzgebiete durch die Bundesfachplanung SuedLink (potenziell) betroffenen Natura 2000-Gebiete in Abschnitt C aufgrund ihrer Lage im Untersuchungsraum, dass erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen sind.

Für folgende fünf VSch-Gebiete und zwei FFH-Gebiete sind erhebliche vorhabenbedingte Beeinträchtigungen des Schutzgebietes, seiner Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur bei Durchführung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung auszuschließen (vgl. Tabelle 2, orange):

- FFH-Gebiet DE "Wälder und Kalkmagerrasen der Ringgau Südabdachung" (Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Jahreszeitliche Bauzeitenregelung Luchs)
- FFH-Gebiet DE 4825-302 "Werra- und Wehretal" (Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Jahreszeitliche Bauzeitenregelung Mopsfledermaus und Luchs)
- VSch-Gebiet DE 4725-401 "Meißner" (Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Jahreszeitliche Bauzeitenregelung Brutvögel)
- VSch-Gebiet DE 5026-402 "Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra" (Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Jahreszeitliche Bauzeitenregelung Brutvögel)
- VSch-Gebiet DE 4626-420 "Werrabergland südwestlich Uder" (Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Jahreszeitliche Bauzeitenregelung Brutvögel)
- VSch-Gebiet DE 4828-301 "Hainich" (Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Jahreszeitliche Bauzeitenregelung Brutvögel)
- VSch-Gebiet DE 4527-420 "Untereichsfeld-Ohmgebirge" (Maßnahme zur Schadensbegrenzung: Jahreszeitliche Bauzeitenregelung Brutvögel)

Eine erhebliche Beeinträchtigung der genannten N2000-Gebiete durch das Vorhaben in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen ist – die Umsetzung der Maßnahmen vorausgesetzt – auch unter Berücksichtigung kumulativer Vorhaben nicht zu befürchten.

Dem Vorhaben stehen somit bei Realisierung der erforderlichen schadensbegrenzenden Maßnahmen keine unüberwindbaren gebietsschutzrechtlichen Hindernisse im Sinne des § 34 BNatSchG entgegen.

Ausnahmeprüfungen werden somit auf der Ebene der Bundesfachplanung nicht erforderlich.

5 DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER GEBIETSSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNGEN IN DEN KORRIDOREN

Im Rahmen der Natura 2000 Vor- bzw. Verträglichkeitsprüfungen für die Bundesfachplanung SuedLink wurden in Abschnitt C insgesamt neun Bereiche identifiziert, bei denen die potenzielle Betroffenheit eines Natura-2000-Gebietes als Konfliktstelle mit mittlerem (gelb gemäß unterlagenübergreifender Ampelbewertung, vgl. Kap. 2.2) und 15 Konfliktstellen mit hohem Realisierungshemmnis (orange) bewertet wurde (vgl. Tabelle 2). Dagegen ergab die Prüfung in Abschnitt C keine Konflikte mit sehr hohem Realisierungshemmnis (rot).

Die Konfliktstellen mit hohem Realisierungshemmnis (HDD und Erfordernis Bauzeitenregelung) betreffen folgende Schutzgebiete:

Die Konfliktstellen mit hohem Realisierungshemmnis (HDD hoher Risikoklasse und / oder Erfordernis Bauzeitenregelung) betreffen folgende Schutzgebiete:

- FFH-Gebiet DE 4825-302 „Werra- und Wehretal“ (2 x TKS 73, TKS 74, TKS 77) (HDD und Bauzeitenregelung)
- FFH-Gebiet DE 4825-302 „Werra- und Wehretal“, FFH-Gebiet DE 4725-306 „Meißner und Meißner Vorland“ und VSch-Gebiet DE 4725-401 „Meißner“ (TKS 73) (HDD und Bauzeitenregelung)
- VSch-Gebiet DE 4626-420 „Werrabergland südwestlich Uder“ (TKS 74)
- VSch-Gebiet DE 4725-401 „Meißner“ (TKS 76) (Bauzeitenregelung)
- FFH-Gebiet DE „Wälder und Kalkmagerrasen der Ringgau Südabdachung“ (TKS 77) (HDD und Bauzeitenregelung)
- VSch-Gebiet DE 5026-402 „Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“ (TKS 77) (Bauzeitenregelung)
- FFH-Gebiet DE 4725-306 „Meißner und Meißner Vorland“ (TKS 77) (HDD)

- VSch-Gebiet DE 4527-420 „Untereichsfeld-Ohmgebirge“ (TKS 78) (Bauzeitenregelung)
- VSch-Gebiet DE 4527-420 „Untereichsfeld-Ohmgebirge“, FFH-Gebiet DE 4528-302 „Ohmgebirge“ (TKS 80) (HDD und Bauzeitenregelung)
- FFH-Gebiet DE 4728-302 „NSG Flachstal“ (TKS 80) (HDD)
- VSch-Gebiet DE 4828-301 „Hainich“ (TKS 166) (Bauzeitenregelung)
- FFH-Gebiet DE 5125 „Werra zwischen Philippsthal und Herleshausen“ (HDD)

Tabelle 2: Konfliktstellenbewertung der betroffenen Natura 2000-Gebiete in Abschnitt C

Name	FFH / VSch-Gebiet	DE-Nr.	TKS	Bundesland	Konfliktstellen mit Realisierungshemmnis			
					gering	mittel	hoch	sehr hoch
Niedersachsen								
Altendorfer Berg	FFH	4125-301	68	NI	1	0	0	0
Ilme	FFH	4124-302	68	NI	1	0	0	0
Dramme	FFH	4525-332	69b	NI	0	1	0	0
Kalktuffquellen bei Westerhof	FFH	4226-331	70a	NI	1	0	0	0
Sieber, Oder, Rhume	FFH	4228-331	70b	NI	1	2	0	0
Seeanger, Retlake, Suhletal	FFH	4426-301	70b	NI	1	0	0	0
Gipskarstgebiet bei Osterode	FFH	4226-301	70a	NI	1	0	0	0
Leine zwischen Friedland und Niedernjesa	FFH	4525-333	69b	NI	1	0	0	0
Mäuseberg und Eulenberg	FFH	4325-332	300	NI	1	0	0	0
Leinetal bei Salzderhelden	VSch-Gebiet	4225-401	68	NI	1	0	0	0
Unteres Eichsfeld	VSch-Gebiet	4426-401	70b, 78	NI	4	0	0	0
Hessen								
Meißner und Meißner Vorland	FFH	4725-306	73, 74, 75, 77	HE	3	0	2	0

Name	FFH / VSch-Gebiet	DE-Nr.	TKS	Bundesland	Konfliktstellen mit Realisierungshemmnis			
					gering	mittel	hoch	sehr hoch
Gipskarst bei Bernenburg	FFH	4925-302	76	HE	1	0	0	0
Kalkmagerrasen zwischen Morschen und Sontra	FFH	5025-350	76, 86, 90	HE	7	0	0	0
Seulingswald	FFH	5025-303	86, 90	HE	2	0	0	0
Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz	FFH	5024-305	86, 87, 91	HE	0	2	0	0
Ebenhöhe-Liebenberg	FFH	4625-301	74	HE	1	0	0	0
Jestädter Weinberg/Werraaltarm und -aue bei Alburngen	FFH	4725-302	74	HE	1	0	0	0
Kalkberge bei Röhrda und Weißenborn	FFH	4826-305	77	HE	2	0	0	0
Wald südöstlich von Netra	FFH	4926-304	76	HE	1	0	0	0
Wälder und Kalkmagerrasen der Ringgau Südabdachung	FFH	4926-305	77	HE	0	0	1	0
Werra zwischen Philippsthal und Herleshausen	FFH	5125-350	77, 90, 93a, 94	HE	3	2	1	0
Werraau von Herleshausen	FFH	4926-303	77	HE	1	0	0	0
Dreienberg bei Friedewald	FFH	5125-301	93a	HE	1	0	0	0
Landecker Berg bei Ransbach	FFH	5125-302	93a	HE	1	0	0	0
Rhöneberg bei Marzhäusen	FFH	4525-302	69b	HE	1	0	0	0
Bilstein im Höllental	FFH	4725-303	74	HE	1	0	0	0
Werra- und Wehretal	FFH	4825-302	69b,	HE	12	1	5	0

Name	FFH / VSch-Gebiet	DE-Nr.	TKS	Bundesland	Konfliktstellen mit Realisierungshemmnis			
					gering	mittel	hoch	sehr hoch
			73, 74, 76, 77					
Meißner	VSch-Gebiet	4725-401	73, 76	HE	0	0	2	0
Rendaer Höhe	VSch-Gebiet	4926-402	77	HE	1	0	0	0
Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra	VSch-Gebiet	5026-402	77	HE	0	1	1	0
Thüringen								
NSG Kelle-Teufelskanzel	FFH	4625-303	74	TH	1	0	0	0
Werra bis Treffurt mit Zuflüssen	FFH	5328-305	77, 166	TH	1	1	0	0
Mittlerer Dün	FFH	4628-301	78	TH	2	0	0	0
Keuperhügel und Unstrutniederung bei Mühlhausen	FFH	4829-301	166	TH	2	1	0	0
Hainich	FFH	4828-301	166	TH	2	0	1	0
Nesselal-Südlicher Kindel	FFH	5028-302	166	TH	1	0	0	0
Waldgebiet um Wanderhütte mit Soolbachtal und Sonnenstein	FFH	4428-303	80	TH	1	0	0	0
Ohmgebirge	FFH	4528-302	80	TH	0	0	1	0
NSG Flachstal	FFH	4728-302	80	TH	1	0	1	0
Werrabergland südwestlich Uder	VSch-Gebiet	4626-420	69b, 74	TH	1	0	1	0
Hainich	VSch-Gebiet	4828-301	166	TH	1	0	1	0
Ackerhügel westlich Erfurt mit Fahnerscher Höhe	VSch-Gebiet	4930-420	166	TH	1	0	0	0

Name	FFH / V Sch- Gebiet	DE-Nr.	TKS	Bun- des- land	Konfliktstellen mit Realisie- rungshemmnis			
					ge- ring	mittel	hoc h	sehr hoc h
Untereichsfeld-Ohm- gebirge	V Sch- Gebiet	4527-420	78, 80	TH	2	0	2	0
Gesamt					68	11*	19*	0

Erläuterung:

- * Die Abweichung von den oben gemachten Aussagen (neun Konfliktbereiche mit mittlerem und 15 Konfliktbereiche mit hohem Realisierungshemmnis) ergibt sich dadurch, dass es in Teilbereichen zur Überlagerung mehrerer Schutzgebiete kommt, die jeweils schutzgebietsbezogen ein mittleres oder hohes Realisierungshemmnis aufweisen. Sich räumlich überlagernde Konfliktstellen wurden zu einer Konfliktstelle aggregiert. Das Realisierungshemmnis der aggregierten Konfliktstelle entspricht dem höchsten Realisierungshemmnis der einzelnen, sich überlagernden Konfliktstellen. Damit ergibt sich in der Summe in diesen Bereichen kein Mehrfachkonflikt.

Entwurf zur Vollständigkeitsprüfung